



GS-EDI, CH - 3003 Bern

Arbeitsgruppe der Nationalen
Psychotherapieverbände „KVG“
p.a. V. Uebelhart
43, route de Pré-Marais
1233 Bernex

Bern, 12.5.2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 27. März 2006 mit dem aufschlussreichen Argumentarium zur Psychotherapie danke ich Ihnen bestens. Sie orientieren mich darüber, dass sich die drei wichtigsten nationalen Psychotherapieverbände zu einer nationalen Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben, um die Anliegen der Psychotherapie im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der Bestimmungen zur Kassenfinanzierung der Psychotherapie gemeinsam zu vertreten. Sie begründen zudem kurz, warum die Psychotherapie weiterhin von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlt werden soll, und bieten sich als Gesprächspartner an.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) informiert mich laufend über den Stand der Arbeiten betreffend die geplante Neuregelung der Kassenfinanzierung der Psychotherapie. Ich kann Ihnen versichern, dass die medizinische und psychotherapeutische Versorgung der psychisch kranken Menschen gesichert bleiben soll. Aktuell geht es darum, den allgemeinen Vorgaben für Leistungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG), der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, auch im Bereich der Psychotherapie Nachachtung zu verschaffen, und sicherzustellen, dass die Leistungen der Krankenversicherung nur für Psychotherapie im Kontext der Krankheitsbehandlung ausgerichtet werden. Das BAG hat die verschiedenen Verbände der Berufsgruppen, die Psychotherapie anbieten, für die Ausarbeitung seiner Vorschläge konsultiert. Sie können deshalb davon ausgehen, dass ich eine allfällige Neuregelung in Kenntnis aller relevanten Elemente beschliessen werde.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat